Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, den 05.12.2019 17:00 - 20:40 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz

Stadträte

Stadtrat Paul Ferti

Stadtrat Michael Lechner Stadträtin Verena Assum Stadtrat Markus Baumgartner Stadtrat Dr. Gerhard Braunmiller

(Zugang bei Top 1)

(Zugang bei Top 3)

Stadtrat Manfred Burger Stadtrat Dr. Claus Fahrer Stadtrat Walter Fraunhofer

Stadtrat Stefan Griesbeck Stadträtin Astrid Güldner Stadträtin Inge Jooß Stadtrat Dr. Franz Mader Stadtrat Franz Mayer Stadtrat Alfred Mittermaier Stadtrat Christian Mittermaier

Stadtrat Erhard Pohl Stadtrat Andreas Reischl Stadtrat Florian Ruml Stadträtin Hedwig Schmid Stadtrat Markus Seemüller Stadtrat Dirk Thelemann

Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

(Zugang bei Top 2)

Es fehlte entschuldigt:

Stadtrat Franz Reischl

Stadträtin Sabine Schuhbeck

Es fehlte unentschuldigt:

Schriftführer:

Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Bekanntgaben
- Vergabezentrum für die Gemeinden;
 Information durch den Geschäftsführer des Kommunalen Dienstleistungszentrums in Bad Tölz, Herr Braun, über eine geänderte Beschlusslage
- Vorstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für eine Neuorientierung des Gebietes Müller am Baum
 -Überlegungen des Planungsbüros Stürzer; weiteres Vorgehen-
- Umbau ehem. Kloster in ein Kinderhaus;
 Aufstellung Raumprogramm Einteilung der Räumlichkeiten für die Nutzung als Kinderkrippengruppen und Kindergartengruppen
- Standortsuche nach Alternativen für den Bolzplatz nördlich des Friedhofs "Am Gschwendt";
 Information, weiteres Vorgehen
- 6. Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2020
- 7. Städtepartnerschaft mit Marseillan; weiteres Vorgehen
- 8. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge;

1. <u>Bekanntgaben</u>

1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Stadtratsmitglieder Franz Reischl und Sabine Schuhbeck sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Stadtratsmitglieder Walter Fraunhofer und Dirk Thelemann kommen etwas später.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2019 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.11.2019 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Vorstellung des neuen Hausmeisters für das Rathaus/Bücherei und Beamtenwohnhaus, Herr Martin Joppich, des neuen Zeugwartes der Feuerwehren, Herr Christian Feldner, sowie Frau Sabine Ortwein für das Gewerbe-, Sozial- und Rentenamt

Stadtratsessen

Das Neujahrsessen für die Stadträte findet nach der Stadtratssitzung am 23.01.2020 um 20.00 Uhr im "Culinaria" statt. Achtung: Beginn der Sitzung am 23.01.2020 ist um 16.00 Uhr.

Rechtliche Würdigung der Nachtragshaushaltssatzung bzw. des Nachtragshaushaltes 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Miesbach hat mit Schreiben vom 19.11.2019 den Nachtragshaushalt 2019 geprüft und rechtlich gewürdigt. Das Landratsamt Miesbach hat der Stadt Miesbach mitgeteilt, dass gegen die Festsetzungen in der Nachtragshaushaltssatzung und die Veranschlagungen im Nachtragshaushaltsplan keine Bedenken bestehen. Das Schreiben des Landratsamtes liegt dem Stadtrat vor.

Aktivitätsbericht des Schulschach Landkreis Miesbach e.V.

Mit Schreiben vom 21.11.2019 hat der Schulschach Landkreis Miesbach e.V. seinen Aktivitätsbericht für das Jahr 2019 vorgelegt. Der Verein bedankt sich bei der Stadt Miesbach für die langjährige und unbürokratische Unterstützung des Projektes Schulschach. Das Schreiben liegt dem Stadtrat vor.

Spitzabrechnung Straßenausbaubeiträge

Nach der Abschaffung der Möglichkeit für die Gemeinden Straßenausbaubeiträge zu erheben, besteht für einen Übergangszeitraum die Möglichkeit, die dadurch entstandenen Einnahmeausfälle im Wege einer sog. Spitzabrechnung vom Freistaat Bayern ersetzt zu bekommen. Die Stadt hat bisher für zwei Straßen Erstattungsanträge gestellt. Beide wurden seitens der Regierung von Oberbayern bewilligt. So bekommt die Stadt für die Baumaßnahmen an der Badstraße 88.000,--- €, sowie für die Maßnahmen zur Verbesserung des Lindenplatzes 31.000,--- €.

Nach Einschätzung der Verwaltung liegen die Voraussetzungen auch für die Maßnahmen am Jahnweg und an der Albert-Schweitzer-Straße noch vor, entsprechende Anträge können aber erst im Jahr 2020 gestellt werden. Für die Münchner Straße wird versucht werden, zumindest einen Teil der Planungskosten zu bekommen. Für die entsprechende Baumaßnahme selbst kann nichts beantragt werden, da diese erst nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durchgeführt wurde und die Stadt somit mit Beitragseinnahmen nicht mehr rechnen durfte!

Energiecoaching Plus

Am 18.11.2019 fand eine Auftaktveranstaltung im Rahmen des Energiecoaching Plus statt. Von der Stadt Miesbach nahmen Herr Schäffler und Herr Keck teil. An dieser Veranstaltung wurde die weitere Vorgehensweise etc. bekanntgegeben. Des Weiteren wurden die Energiecoaches für die Verschiedenen Städte und Gemeinden vorgestellt. Für die Stadt Miesbach ist Herr Scharli von der Energiewende Oberland zuständig.

Bezüglich der Festlegung der Maßnahmen fand am 20.11.2019 mit Herrn Scharli ein persönliches Gespräch statt. In dieser Besprechung wurde festgehalten, dass als 1. Schritt ein kommunales Energiemanagements (KEM) eingeführt werden sollte. Dazu müssen vorab alle Verbrauchsdaten der städt. Liegenschaften in ein Programm eingearbeitet werden. Dies wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt. Nach Abschluss aller Eingaben wird zusammen mit Herrn Scharli die weiteren Schritte bis zur Fertigstellung des KEM festgelegt.

Warmbad Miesbach

Bezüglich dem Umbau des Freibades Miesbach fand am 26.11.2019 eine Besprechung zwischen der Stadt Miesbach und den beauftragten Ingenieurbüros statt. Die Planungen sind derzeit bei beiden Büros am Laufen. Die Planungen können voraussichtlich in der Januar-Sitzung dem Stadtrat vorgestellt werden.

ALB - aktueller Stand

Am 27.11.2019 fand eine gelungene Infoveranstaltung unter Federführung des LfL sowie des AELF in Zusammenarbeit mit der Stadt Miesbach statt. Bei dieser Infoveranstaltung informierten sich ca. 280 Bürgerinnen und Bürger über die Auswirkungen des ALB's. Die Fragen der Bürger wurden bei der Veranstaltung umgehend beantwortet, ebenso konnten die Bürgerinnen und Bürger sich im Anschluss an die Veranstaltung in einem persönlichen Gespräch über ihre Situation informieren.

Des Weiteren teilt die 1. Bürgermeisterin mit, dass das AELF sowie das LfL und die Stadt Miesbach bereits seit längerer Zeit prüfen, wie mit dem Hang (sog. Hallenwald) unterhalb des Fritz-Freund-Park umgegangen wird. Wie die Stadt seit der Allgemeinverfügung weiß, befinden sich ca. 1/3 der Bäume am Hang des Fritz-Freund-Park im 100 Meterradius. Hier gibt es jedoch ganz klar zu beachten, dass aus ökologischer Sicht die Bäume ohne Zweifel wertvoll sind, aber die Verkehrssicherungspflicht mit samt den dazugehörigen Punkten, nicht außer Acht gelassen werden können. Die Prüfungen im Hinblick auf den Hang laufen fortwährend.

Bei der Infoveranstaltung wurde die Frage gestellt, wie sich der 100 Meterradius im Hinblick auf Hanglangen bemisst. Diese Frage wird vom LfL / AELF geklärt, da in der Allgemeinverfügung davon gesprochen wird, dass bei der Befallszone die Gesamtheit der Kreisflächen mit einem Radius von jeweils 100 Metern um die genannten Koordinatenpunkte nach Gauß-Krüger'schem Koordinatensystem zu bemessen ist.

Wie bereits bei der Infoveranstaltung mitgeteilt, werden im Moment die notwendigen Schritte für eine europaweite Ausschreibung in die Wege geleitet. Sollte alles nach Plan verlaufen kann voraussichtlich Ende Februar / Anfang März mit den Fällarbeiten begonnen werden.

Zur beantragten Ausnahmegenehmigung im Waitzinger Park gibt es folgende Sachstandsmeldung vom 03.12.2019:

Die Stellungnahme des Julius Kühn-Institutes (https://www.julius-kuehn.de/, zuständige Bundesbehörde) zu möglichen Ausnahmegenehmigungen im Waitzinger Park steht noch aus. Die dortigen Kollegen planen einen Vor-Ort-Termin in Miesbach. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme wird die LfL, im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Entscheidung über das Vorgehen im Waitzinger Park treffen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Franz, Schuhbeck, Thelemann, Fraunhofer

2. <u>Vergabezentrum für die Gemeinden;</u> <u>Information durch den Geschäftsführer des Kommunalen</u> <u>Dienstleistungszentrums in Bad Tölz, Herr Braun, über eine geänderte</u>

Beschlusslage

In der Stadtratssitzung am 10.10.2019, befasste sich der Stadtrat mit dem Thema "Vergabewesen im KDZ Oberland". Bei der damaligen Beratung stand im Raum, dass sich die Gemeinde für diese neue Dienstleistung über eine Zweckvereinbarung oder eine Mitgliedschaft anschließen muss bzw. den Gemeinden ein Wahlrecht für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen bei der Vergabe besteht.

Am Montag, den 04.11.2019, teilte die Regierung von Oberbayern dem KDZ Oberland folgendes mit:

"Nach nochmaliger Prüfung sind wir allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass die gewünschte "lockere" Bindung der Gemeinden, d.h. deren Wahlmöglichkeit, die Durchführung von Vergabeverfahren im Einzelfall auf den Verband zu übertragen oder selbst durchzuführen, mit den Regelungen des Zweckverbandsrechts nicht vereinbar ist. Nach Art. 17 Abs. 1 KommZG können einem Zweckverband einzelne Aufgaben übertragen werden. Nach Art. 21 Abs. 1 KommZG gehen das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen, auf den Zweckverband über. Die Klarheit der Zuständigkeitsordnung ist ein rechtsstaatliches Gebot. Der Umfang der Aufgabenübertragung muss in der Verbandssatzung eindeutig festgelegt werden. Die Teilaufgabe "Durchführung des Vergabeverfahrens" kann daher entweder auf den Zweckverband übertragen werden oder muss bei den Verbandsmitglieder verbleiben."

Dies hat zur Konsequenz, dass die Gemeinden dem Zweckverband zukünftig sämtliche Vergabeverfahren (z.B. Bauhoffahrzeuge, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Feuerwehrausrüstung usw.) zur Durchführung übertragen müssen.

Der bisher gefasste Beschluss wird seitens des Zweckverbandes KDZ Oberland somit als Willensbekundung gewertet. Die Stadt Miesbach hat sich mit ihrem Beschluss vom 10.10.2019 daher nicht gebunden.

Aufgrund des o.g. Sachverhaltes und den sich damit geänderten Rahmenbedingungen ist der Beschluss für eine Inanspruchnahme der Leistungen neu zu fassen.

In der Sitzung des KDZ Oberland Bad Tölz am 08.11.2019 hat sich die Verbandsversammlung für die Aufnahme des Produkts Vergabezentrum für Gemeinden entschieden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dem ZV KDZ Oberland die Durchführung von Vergabeverfahren (ohne Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen) zu übertragen, wenn der geschätzte Auftragswert je Vergabe oder je Gewerk einen Betrag von 25.000 € netto erreicht. Die Vergaben von Aufträgen und der Abschluss von Verträgen verbleibt bei der Stadt.

Abstimmungsergebnis: 22 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Franz, Schuhbeck, Fraunhofer

3. <u>Vorstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für eine Neuorientierung des Gebietes Müller am Baum</u> -Überlegungen des Planungsbüros Stürzer; weiteres Vorgehen-

Die bauliche und sonstige Entwicklung des Gebietes der ehemaligen Papierfabrik in Müller am Baum stellt sich bereits seit geraumer Zeit als sehr unbefriedigend sowohl im Hinblick auf das Erscheinungsbild, wie auch im Hinblick auf die Funktionalität dar. Verantwortlich sind eine Reihe von Faktoren und Umständen. In der Vergangenheit konnte trotz immer wieder erfolgter Versuche und Gespräche, teils unter Einbeziehung des Landratsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes eine wesentliche Änderung in dem Bereich nicht herbeigeführt werden.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt teils als Gewerbe- und teils als Mischgebiet dargestellt. Einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt es nicht! Planungsrechtlich handelt es sich gegenwärtig um unbeplanten Innenbereich.

Als immer wieder problematisch erweisen sich folgende Faktoren:

- Lediglich die Abwasserbeseitigung über Pumpwerke und die Überleitung in die Abwasserentsorgung der Stadt stellen öffentliche Erschließungsanlagen der Stadt Miesbach dar. Problematisch ist aber die Niederschlagswasserbeseitigung, da diese dauerhaft nicht über die Überleitung sichergestellt werden kann und darf!
- Straßen, Brücken, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Übrigen stellen private Erschließungsanlagen in marodem Zustand dar
- Die Flächen der ehemaligen Papierfabrik wurden aufgeteilt und stehen im Eigentum verschiedener Personen bzw. Firmen.
- Daraus folgt, dass große Flächen baurechtlich nicht erschlossen sind, weshalb eine geordnete bauliche Entwicklung im derzeitigen Zustand nicht möglich ist.
- Das Gebiet liegt im Bereich der geplanten Erweiterung der Zone III des Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt München
- Gemischte Nutzungen stehen sich mit entsprechenden Anforderungen an den Immissionsschutz gegenüber
- Eine Reihe von Problemen ergeben sich aus Altlasten, Fahrtrechten, Leitungsrechten, Wasserrechten, Naturschutz, Biotopen

Nach diversen Überlegungen haben sich nun die Eigentümer der betroffenen Flächen darauf verständigt, dass unter Umständen eine komplette Umwandlung des Gebietes für eine Wohnnutzung, teils für sozialen Wohnungsbau mit dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen, Erholungsflächen sowie entsprechende verträgliche gewerbliche Nutzungen im Bereich entlang der Bundesstraße eine Option für das Gebiet sein könnte.

Die Neuüberplanung und Erschließung des Gebiets im Sinne von Wohnbebauung aus einer Hand, sowie die private Umlegung der Flächen und die Ordnung über städtebauliche Verträge an deren Ende auch die öffentliche Erschließung gewährleistet werden kann, stellt für die städtebauliche Entwicklung des Areals eine große Chance dar.

Eine Entwicklung bedarf weitreichender Überlegungen, Planungen und Vertragskonstellationen im Vorfeld sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser Prozess sollte jedoch nur nach einem entsprechenden Votum durch den Stadtrat angestoßen werden, damit nach Außen dokumentiert ist, dass der entsprechende politische Wille zur Umsetzung gegeben ist.

Das Architekturbüro Stürzer hat zusammen mit dem Bau- und Objektentwickler Vilgertshofer in Abstimmung mit den Eigentümern einen ersten Entwurf für einen städtebaulichen Rahmenplan entwickelt. Der Plan ist wirklich nur ein erster Entwurf, der einfach grob aufzeigen soll, in welche Richtung eine Entwicklung gehen könnte.

Detailfragen in der planerischen, rechtlichen und vertraglichen Ausgestaltung sind im weiteren Verfahren zu klären.

Nach einem richtungsweisenden Beschluss des Stadtrates sollte jedoch als ein erster weiterer Schritt ein runder Tisch am Landratsamt unter Beteiligung sämtlicher betroffener Behörden erfolgen, um für das weitere Verfahren die Aspekte, die einer eingehenderen Betrachtung bedürfen, im Fokus zu haben.

Architektin Frau Stürzer stellt die Einzelheiten des Rahmenplans dem Stadtrat vor:

Baufelder:

- Aufgrund der Lärmquelle Bundesstraße Zonierungen
- Orientiert zur Bundesstraße: Gewerbe, Einzelhandel zur Gebietsversorgung, soziales Wohnen, Gemeinbedarf, Nahwärmeversorgung
- An der Haupterschließung orientiert: größerer und kleinerer Geschoßwohnbau, Übergang zu Einfamilienhäuser
- Im Zentrum: Kindergarten, Hort, Tageseinrichtungen, Veranstaltungsraum, Gastronomie, Begegnungsfläche
- 250 Wohneinheiten

Verkehrskonzept:

- Erschließungsringe für kurze Wege
- Begleitend abgesetzt Fuß- und Radwegeverbindungen
- Ruhender Verkehr überwiegend Stellplätze (keine Tiefgaragen wegen Wasserproblematiken)
- Quartiersplatz Anbindung fußläufig

Freiflächenkonzept:

- Intensive Durchgrünung
- Berücksichtigung vorhandener Flora und Fauna
- Freihalten der Uferzonen
- · Aufenthaltsquartiere, Spielplatz, Bolzplatz, Grillplatz
- Aufwertung wasserbegleitender Flächen
- Derzeit 21.000 qm versiegelt, Planung 16.000 qm

Höhenentwicklung:

 Abgestuft von der Bundesstraße beginnend mit Gewerbe viergeschossig Geschosswohnbau dreigeschossig - Einfamilienhäuser, Doppelhäuser zweigeschossig

In der Diskussion wurden von den Stadtratsmitgliedern folgende Punkte angesprochen:

- Überwiegend positive Wertung der Planung
- Wärmeversorgung klimaneutral
- Kein großflächiger Einzelhandel, nur zur Versorgung des Gebiets
- Sozialer Wohnungsbau wichtig
- · Verkehrsanbindung wichtig
- Erheblicher Bevölkerungszuwachs in relativ weiter Entfernung zur Stadt

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich, dass sich die Eigentümer in Müller am Baum auf eine gemeinsame Linie verständigen konnten. Er erachtet die Entwicklung für Wohnbebauung als zielführend und unterstützt dieses Ansinnen, indem er den entworfenen städtebaulichen Rahmenplan vom Grundsatz her annimmt. Er beauftragt die Verwaltung, ein Behördenscreening vorzunehmen und über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 22 / 1

Hinweis: ohne: Reischl Franz, Schuhbeck

4. <u>Umbau ehem. Kloster in ein Kinderhaus;</u>
<u>Aufstellung Raumprogramm - Einteilung der Räumlichkeiten für die Nutzung als Kinderkrippengruppen und Kindergartengruppen</u>

In der Stadtratssitzung am 04.07.2019 beschloss der Stadtrat die Architektenleistungen, die EU weit ausgeschrieben werden mussten, für den Umbau des ehemaligen Klosters in ein Kinderhaus an die Leupold Brown Goldbach Architekten zu vergeben. In mehreren Gesprächen mit den Architekten wurden Eckdaten bezüglich der Planungen besprochen. Das Büro teilte nun der Stadt Miesbach mit, dass für die Planungen eine Entscheidung über die Nutzungsverteilung getroffen werden muss. Nur so kann dann ein detailliertes Raumprogramm erstellt werden. Insgesamt können 6 Gruppen für Kinder im ehem. Kloster realisiert werden. Die Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie sind zu berücksichtigen.

Kinderkrippe/ Kleinkindgruppen

In 2018 wurden 107 unter 3-jährige Kinder in den Kinderkrippen und Kindergärten (Kleinkindgruppen und Spielgruppen) betreut und haben sich die 96 Betreuungsplätze geteilt. Laut Demographie gab es 216 potenzielle Kinderkrippen-Kinder.

Damit werden rund 50 % der potentiellen Miesbacher Kinderkrippen-Kinder betreut. Die Anzahl der potentiellen Kinderkrippen-Kinder bis 2021 wird laut Prognose auf rund 235 Kinder steigen. Das entspricht bei 50 % ein Angebot von ca. 117 Plätzen.

<u>Fazit:</u> Der Bedarf an (echten) Kinderkrippenplätzen ist steigend. Es ist davon auszugehen, dass wenn 15 bis 20 zusätzliche Kinderkrippenplätze im Laufe der nächsten Jahre angeboten werden, diese auch belegt werden.

Kindergarten

Die potentiellen KiGa Kinder nehmen bis 2021 zu. Waren es in 2018 rund 306 KiGa Kinder so werden es .voraussichtlich in 2021 rund 313 potentielle Miesbacher KiGa Kinder sein. Momentan teilen sich 341 KiGa Kinder die 331 Miesbacher KiGa Plätze.

Die Gesamtanzahl der Kinder, die in einem Buchungsjahr in einen Kindergarten gehen könnten, errechnen sich in Miesbach aus ca. 10 % der 2-jährigen, 100 % der 3 und 4 jährigen, 90 % der 5-jährigen und ca. 1/3 der 6 jährigen Kindern. Mit der aktuellen Prognose sind es in 2021 rund 313 Kinder.

<u>Fazit:</u> Wenn alle Miesbacher KiGa-Kinder in Miesbacher Kindereinrichtungen betreut werden sollen, fehlt ein Angebot von rund 10 KiGa Plätzen. Außerdem kann es durch eine Erweiterung des Krippenangebots, weiter steigenden Buchungszeiten und der finanziellen Unterstützung des Freistaates (100 € Gebührenzuschuss pro Kind pro Monat im Kindergarten für alle Betreuungsjahre) zu einer höheren Auslastung und damit zusätzlichen Bedarf kommen.

Hort

Zentrale Aussagen zur Hortbetreuung lassen sich mit der einen bestehenden Einrichtung nicht durchführen. Allerdings wird Erfahrungen aus vergleichbarer Kommunen davon ausgegangen, dass bei einem Angebot von flexiblen Mittagsbetreuungs- und Hortplätzen diese von rund 40 % der Grundschüler in Anspruch genommen werden (1. bis 4. Klasse). In 2018 waren es insgesamt 416 potenzielle Grundschüler. Davon teilen sich in Miesbach 28 Kinder die 25 Hortplätze. Das bedeutet, dass in Miesbach rund 7 % der Grundschulkinder eine nachschulische Betreuung im Hort in Anspruch nehmen. Nimmt man dazu noch die 100 Kinder aus der Mittagsbetreuung mit dazu entspricht dies bereits einem Satz von rund 30 % (125 Kinder aus 416 potenziellen Grundschülern) einer nachschulischen Betreuung.

<u>Fazit:</u> Es ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren der Bedarf an nachschulischer Betreuung steigen wird. Der Trend in vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 35 bis 40 % der potenziellen Mittages- /bzw. Hortbetreuungskinder, in Miesbach demnach rund 150 bis 170 Kinder in 2021.

Empfehlungen aus der Studie wurden in Teilen bereits umgesetzt oder sind in der Planung, aber

- KiKr-Plätze erfüllen noch nicht den gesetzlichen Mindestanspruch (ca. 15 20)
- KiGa-Plätze erhöhen (- 10)
- Hortplätze abhängig vom Schulkonzept erhöhen (- 30)

Fehlende Plätze wurden teilweise bereits umgesetzt bzw. sind noch in Planung. Zum einen wurde für mehr KiGa-Plätze der Waldkindergarten in Parsberg mit 18 zusätzlichen Plätzen installiert. Bezüglich der fehlenden Krippenplätze wird die beschlossene Containerlösung auf der Waitzinger Wiese realisiert. Dadurch können 36 Krippenplätze geschaffen werden. Auch für den Hort gibt es bereits Planungen. Hierfür wird die Kolpingstraße 24 umgebaut und um eine Gruppe (+ 25) Kinder erweitert.

Ziel im Kinderhaus sollte sein, dass die 3 Krippengruppen aus den Containern dort Platz finden, da die Containerlösung eine Interimslösung bis zur Fertigstellung darstellt. Des Weiteren sollten weitere Kindergartenplätze im Kinderhaus geschaffen werden, da es wie oben erläutert, durch die Erweiterung des Krippenangebots, mit steigenden Buchungszeiten, sowie der finanziellen Unterstützung des Freistaates mit einem erhöhtem Bedarf zu rechnen ist.

Die Hortplätze sind mit dem Umbau der Kolpingstraße wohl vorerst ausreichend. Allerdings wird der Bedarf auch hier in den nächsten Jahren laut Prognose steigen. Somit sollten auch hierfür Plätze vorgesehen werden. Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen folgende Einteilung der Räumlichkeiten vor.

6 Gruppen insgesamt

davon 3 Krippengruppen, sowie 3 Kindergartengruppen

Nach der Darstellung des Sachverhalts, verdeutlichte die 1. Bürgermeisterin, dass heute ein Beschluss gefasst werden muss um keine Planungsverzögerungen zu haben. Danach folgte eine kurze Diskussion im Stadtrat. Der Stadtrat war sich dabei einig, dass diese Nutzungsverteilung sinnvoll ist. Zum einen soll die Interims-Kinderkrippe auf der Waitzinger Wiese später im Kloster Platz finden. Zum anderen wird der Bedarf an Kindergartenplätzen, wie oben erläutert, durch steigende Buchungszeiten, sowie der finanziellen Unterstützung des Freistaates, zunehmen. Danach stellte die 1. Bürgermeisterin folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die möglichen 6 Gruppen im Kinderhaus (ehem. Kloster) wie folgt aufzuteilen:

3 Krippengruppen

3 Kindergartengruppen

Abstimmungsergebnis: 23 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Franz, Schuhbeck

5. <u>Standortsuche nach Alternativen für den Bolzplatz nördlich des Friedhofs "Am Gschwendt";</u>
Information, weiteres Vorgehen

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 10.10.2019 im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Am Gschwendt" folgenden Beschluss gefasst:

"Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit eines Bolzplatzes im Stadtgebiet am Friedhof/ westlichem Miesbach an. Sollte der bestehende Bolzplatz in der jetzigen Lage nicht mehr aufrechterhalten werden können, wird den Miesbacher Jugendlichen in näherer Umgebung ein Ersatz-Bolzplatz in gleicher Qualität und Größe von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt. Der Platz steht spätestens mit Abschluß der Bauphase am Gschwendt zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Optionen zu eruieren und diese in der Stadtratssitzung am 05.12.2019 aufzuzeigen. Eine Reduktion der Wohnflächen beim Neubaugebiet ist dabei keine Option."

Die Erste Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung haben bei in Frage kommenden Grundeigentümern die Möglichkeiten für die Errichtung eines entsprechenden Platzes nachgefragt. Leider war es nicht möglich, eine geeignete Fläche für die Stadt zu generieren.

Die von einem Privateigentümer auf Anfrage angebotene Fläche erscheint weder von der Größe, vom Zuschnitt noch von der Lage und Topografie her auch nur annähernd geeignet (Tölzer Straße, Ecke Ableitnerstraße, Bereich Wasserreserve). Die außerdem angefragte Fläche des Freistaates (ursprünglich vorgesehen für ein Wohnheim für anerkannte Flüchtlinge) wird nach wie vor als Fläche für Staatsbedarf für sozialen Wohnungsbau vorgehalten und ist für die dafür eigens gegründete Wohnbaugesellschaft BayernHeim GmbH reserviert. Von Seiten der verwaltenden Immobilien Freistaat Bayern wurde daher signalisiert, dass kurzfristig eine Zurverfügungstellung vor Abschluss des Prüfungsverfahrens zur Geeignetheit der Flächen aufgrund der Bergbauproblematik nicht gerechnet werden kann.

Damit steht leider definitiv keine geeignete Fläche als Alternative in näherer Umgebung zur Verfügung! Ein Bolzplatz als nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung und dem Gesetz über die Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG) zu wertende Kinder- und Jugendspieleinrichtung im Bebauungsplangebiet müsste vom Spielfeldrand gemessen zur nächsten Wohnbebauung einen Mindestabstand von ca. 30 Metern einhalten.

Bereits ganz zu Beginn der Überlegungen zur Ausweisung eines Baugebiets nördlich des Friedhofs (Nov. 2014) war auf die Problematik des bestehenden Platzes hingewiesen worden. Der Platz mit ca. 2.000 qm ist gegenwärtig zwar faktisch vorhanden, planungsrechtlich jedoch streng genommen gar nicht zulässig, denn die betreffende Fläche ist im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Fläche für die Friedhofserweiterung festgesetzt.

Im Februar 2015 hatte der Stadtrat beschlossen, bzgl. des geplanten Baugebiets Grundstücksverhandlungen aufzunehmen und in diesem Zusammenhang festgestellt, dass eine Alternative zum Bolzplatz in näherer Umgebung zwingend erforderlich ist. In den nachfolgenden Beschlüssen (Sept. 2015, Juni 2016, Juli 2016) wurde dann jeweils über die Konditionen debattiert und man war sich in der Diskussion teils uneinig darüber, in wie weit der bestehende Platz in der Realität genutzt und frequentiert werde. Letztlich hat man sich aber darauf verständigt und dies auch beschlussmäßig festgeschrieben (28.07.2016), dass ein so wörtlich "Spielplatz/Bolzplatz" in einer Größenordnung von mindestens 400 qm im Baugebiet entstehen soll. Aufgrund der bekannten Immissionsschutzproblematik war ausdrücklich nicht mehr nur von einem Bolzplatz die Rede.

Diese Festlegung war in der Folge als Vorgabe an den Bebauungsplanarchitekten gegeben und von diesem in der Planung umgesetzt worden. Daraus resultiert eine Festsetzung im Bebauungsplan mit einem Kinderspielplatz in einer Größe von mindestens 400 qm eigebettet in einer Grünfläche mit etwa 17 Metern Tiefe und 95 Metern Länge.

Die von einem derartigen Kinderspielplatz bzw. einer Spielfläche für Ballspiele bzw. einem Tummelplatz für Kinder und Jugendliche bis etwa 14 Jahren ausgehenden Immissionen sind von Anwohnern grundsätzlich als unvermeidbare Lebensäußerung in einem Allgemeinen Wohngebiet, hinzunehmen. Eine derartige Einrichtung dient dem Zweck des Gebiets und verletzt deshalb nicht das Rücksichtnahmegebot. Dabei sind auch geringfügige Überschreitungen der Richtwerte zuzumuten!

Unberührt bleibt die Verpflichtung nach der BayBO im Bereich des Geschoßwohnbaus auf dem Baugrundstück im Zuge der Außenanlagengestaltung einen Spielplatz für kleinere Kinder (in der Regel noch nicht schulpflichtig) anzulegen.

Eine Reihe von Stadtratsmitgliedern meint, dass der Kenntnisstand zur heutigen Sitzung bzgl. einer Alternative zum Bolzplatz auch nicht anders ist als in der Oktobersitzung, wo bei realistischer Betrachtung bereits bekannt war, dass keine andere Fläche zur Verfügung steht!

Stadtratsmitglied Seemüller erklärt, ein Bolzplatz in der näheren Umgebung sei wichtig, es liegt eine Unterschriftenliste vor und es geht auch um Stellplätze. Er möchte die Problematik vor weiteren Beschlüssen in einer Info-Veranstaltung ausdiskutieren.

Stadtratsmitglied Fertl meint, man soll die Bemühungen um einen Ersatz nicht so schnell aufgeben, an dem geplanten Wohnbau ist seiner Ansicht nach nicht zu rütteln. Er spricht an, dass auch Stellplätze dem geplanten Baugenbiet zum Opfer fallen und stellt klar, dass diese nur eine Übergangslösung waren.

Stadtratsmitglied Güldner beklagt, es werde zu wenig getan für Jugendliche und verweist darauf, dass es auch andere Bebauungsvorschläge gegeben hätte, die einen funktionierenden Bolzplatz zum Inhalt gehabt hätten.

Stadtratsmitglied Mayer widerspricht dieser Darstellung, verweist auf die Anzahl der vorhandenen Spielplätze im Stadtgebiet, den FuKK und den Haindlkeller. Er erklärt daraufhin, dass die geplante Grünfläche im Baugebiet einen Wert von 1,2 Mio € hat. Auch für ihn ist die Wohnbebauung unabdingbar.

Herr Breitwieser erläutert, dass die Festsetzung eines mindestens 400 qm großen Kinderspielplatzes auf einen Beschluss des Stadtrates zurückgeht und diese Festsetzung darüber hinaus nicht ausschließt, dass neben dem klassischen Kinderspielplatz (Schaukel, Sandkasten etc.) auch eine Ballspielfläche planerisch zulässig ist. Die Altersbegrenzung kann durch die Stadt festgesetzt werden, zweckwidrige Nutzungen wären auf Verlangen durch die Stadt zu unterbinden.

Eine Mehrzahl von Stadtratsmitgliedern vertritt die Ansicht, dass die im Bebauungsplan vorgesehene Spielfläche den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in diesem Gebiet Rechnung trägt und funktionieren könnte. Gleichzeitig spricht aber nichts gegen eine Informationsveranstaltung vor weiteren richtungsweisenden Beschlüssen.

Stadtratsmitglied Seemüller versucht sich in Formulierungen zu einem Beschluss zum Thema Infoveranstaltung und möchte dabei insbesondere auf die Bolz-/Spielplatzrahmenbedingungen eingehen, eine Mehrzahl der Stadtratsmitglieder möchte aber eine derartige Formulierung nicht im Beschluss haben und so verständigt man sich auf folgenden Wortlaut, der dann auch so beschossen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass bevor zum Bebauungsplan Nr. 73 "Am Gschwendt" weitere Beschlüsse gefasst werden, eine Informationsveranstaltung zum Baugebiet "Am Gschwendt" durchgeführt wird. Den Termin wird die Erste Bürgermeisterin vor dem Billigungsbeschluss festlegen.

Abstimmungsergebnis: 23 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Franz, Schuhbeck

6. <u>Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2020</u>

Die Stadt Miesbach hat in der Stadtratssitzung vom 12.11.2015 die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Miesbach zum 01.01.2016 erlassen. Die Erhöhung der Gebühren erfolgte damals von 1,35 €/m³ (netto) auf 1,94 €/m€ (netto). Da der Kalkulationszeitraum zum 31.12.2019 abläuft, hat die Stadt Miesbach wieder den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) beauftragt, die Neukalkulation der Wassergebühren durchzuführen.

Die Kalkulation umfasst dabei den Nachkalkulationszeitraum (01.01.2016 – 31.12.2019) sowie den Vorkalkulationszeitraum (01.01.2020 – 31.12.2023).

Die Kalkulation der Wassergebühren läuft derzeit noch und kann bis zur Beschlussfassung nicht endgültig abgeschlossen werden.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Stadtrat in dieser Sitzung die Neufestsetzung der Gebühren sowie die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) beschließt.

Die Verwaltung schlägt in Absprache mit dem BKPV deshalb folgenden Beschluss vor, der eine rückwirkende Änderung der Wassergebühren bzw. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) im Januar 2020 ermöglicht:

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Miesbach vom 21.11.2011, geändert am 24.11.2015 festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 9 BGW/WAS) sowie die Grundgebühren (vgl. § 10 Abs. 3 u. Abs. 4 BGS/WAS) werden zum 01.01.2020 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebührensowie Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

Stadtrat vom 05.12.2019

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ist durch die Verwaltung amtlich bekannt zu machen.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2020 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grund- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS zu rechnen.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Franz, Schuhbeck, Christian Mittermaier, Güldner, Seemüller

7. <u>Städtepartnerschaft mit Marseillan;</u> weiteres Vorgehen

In der Stadtratssitzung am 01.08.2019 sah der Stadtrat die Städtepartnerschaft mit Marseillan positiv und beauftragte die 1. Bürgermeisterin weitere Schritte einzuleiten. Bevor eine Städtepartnerschaft mit Marseillan eingegangen wird, soll eine Delegation Marseillan besuchen und dem Stadtrat die Eindrücke schildern.

Von 24.10.2019 bis 26.10.2019 fand dann ein Besuch von Marseillan statt. Von Seiten der Stadt Miesbach waren die 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz, Stadtrat Dr. Gerhard Braunmiller, Stadtrat Claus Fahrer und Rathausmitarbeiter Alex Keck dabei. In der heutigen Sitzung stellen nun die o.g. Teilnehmer der Reise die Eindrücke des Besuches vor.

Des Weiteren erhielt die Stadt Miesbach bereits einige positive Meldungen von Bürgern die sich für die Städtepartnerschaft interessieren.

Nach kurzer Darstellung des Sachverhalts durch die 1. Bürgermeisterin, stellten die Stadträte Claus Fahrer und Dr. Gerhard Braunmiller die Eindrücke aus Marseillan dar. In der folgenden Diskussion gingen die Meinungen des Stadtrates zum Teil auseinander. Der größere Teil erklärte, dass es viele positive Rückmeldungen für die Städtepartnerschaft mit Marseillan gibt. Auch gibt es viele Möglichkeiten, um nach Marseillan zu kommen (Auto, Flugzeug, Zug). Der andere Teil sieht diese Partnerschaft kritisch aufgrund der Entfernung und sprachlichen Barrieren.

Nach der Diskussion, stellte die 1. Bürgermeisterin folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Städtepartnerschaft mit Marseillan zu. Die 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz ist Ansprechpartnerin für diese Partnerschaft. Dies gilt auch über die Amtszeit der Bürgermeisterin hinaus.

Seite 13

Abstimmungsergebnis: 17 / 5

Hinweis: ohne: Reischl Franz, Schuhbeck, Pohl

8. <u>Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge;</u>

Infoveranstaltung Bolzplatz

Stadtratsmitglied Seemüller nimmt nochmals Bezug auf den Tagesordnungspunkt 5 (Standortsuche Alternative Bolzplatz "Am Gschwendt") und merkt zu dem gefassten Beschluss an, dass die Stadtratsmitglieder rechtzeitig vom festgesetzten Termin der Info-Veranstaltung informiert werden sollen, um sich terminlich darauf einzustellen. Er hätte auch nichts dagegen, wenn der Termin erst nach der Kommunalwahl 2020 stattfände. Die 1. Bürgermeisterin bestätigt, dass sie einen Termin in naher Zukunft auswählen wird.

Christbaum am unteren Markt

Stadtratsmitglied Lechner bittet den Bauhof, dass er eine sog. Umzäunung am Christbaum am unteren Markt vornimmt, um das Parken direkt am Baum zu verhindern.

ALB-Käfer

Die 1. Bürgermeisterin erklärte, dass die Interessengemeinschaft Fritz-Freund-Park mit einem Schreiben den Stadtrat auffordert Widerspruch gegen die Fällung des Hallenwaldes am Fuße des Fritz-Freund-Parks zu stellen. Die 1. Bürgermeisterin erklärt deutlich, dass der Fritz-Freund-Park nicht betroffen ist, sondern der Harzberg-Hang im unteren Bereich! Daraufhin folgte eine Diskussion im Stadtrat.

Herr Fahrer erklärte, dass die Widerspruchsfrist am 15.12.2019 endet. Es sollte daher zügig ein formloser Widerspruch eingelegt werden. Die 1. Bürgermeisterin teilte dazu mit, dass ein Widerspruch vorerst in der Verwaltung abgeklärt werden muss.

Herr Thelemann führte aus, dass sich die Stadt wehren muss. Vor allem weil in anderen Orten wie z.B. in Zürich anders vorgegangen wird. Des Weiteren war er bei Frau Kaufmann. Diese habe ihm das leere Schreiben der LfL gezeigt. Dies sind keine wirklichen Laborwerte. Sollte sich nämlich herausstellen, dass der Baum von Frau Kaufmann nicht vom ALB befallen ist, erfolgt keine Fällung des Hallenwaldes. Die 1. Bürgermeisterin erwiderte dazu, dass die Schweiz nicht an den EU Durchführungsbeschluss gebunden ist und somit anders agieren kann.

Bauhofleiter Fischer führte dazu weiter aus, dass sich die LfL immer an den Eigentümer wendet und nicht an eine Mieterin. Des Weiteren ist das "leere" Schreiben nicht leer. Es ist die Bestätigung, dass es der ALB-Käfer ist. Alle anderen Daten auf diesem Schreiben musste anonymisiert werden.

Herr Fertl erklärte, dass bereits ein Ausnahmeantrag für den Waitzinger Park von der Stadt gestellt wurde. Auch der Fritz-Freund-Park ist ein wichtiges Ensemble, wofür ebenfalls eine Ausnahme beantragt werden sollte. Dies wäre ein weiterer Versuch einen Teil unserer Bäume in Miesbach zu schützen. Vor allem, weil seiner Meinung nach dieses Gebiet auch Teil eines Trinkwasserschutzgebietes ist – dies wurde von Herrn Fischer daraufhin verneint.

Herr Burger stellte klar, dass die Vorgehensweise aufgrund der Allgemeinverfügung nicht geändert werden kann. Das Problem ist, dass man der Bevölkerung durch diese Ausnahmeanträge Hoffnungen macht. Allerdings werden die Fällungen definitiv passieren. Um den Käfer auch wirklich ausrotten zu können, muss mit den Fällungen so schnell wie möglich begonnen werden. Herr Lechner fügte dazu noch an, dass es ein ganz klares Bekämpfungsverfahren gibt, das man nicht ändern kann. Eine Ausnahme für den Waitzinger Park ist eventuell möglich, weil dort die Ausnahmetatbestände zutreffen. Aber eine Ausnahme bleibt auch eine Ausnahme, sodass er wenige Chancen sieht, zusätzlich den Hang unterhalb des Fritz-Freund-Parks zu erhalten.

Stadtrat vom 05.12.2019

Herr Seemüller merkte an, dass die Schweiz ähnlich vorgeht. Allerdings ist sie nicht an die EU gebunden. Den Klageweg gegen die Allgemeinverfügung zu bestreiten führt zu Arbeit und Kosten, nicht aber zu einem Ergebnis. Er teilte mit, dass das angesprochene leere Schreiben nicht in Ordnung ist. Diese sollte Herrn Nüßer von der Lfl mitgeteilt werden.

Frau Güldner fragte an warum die Fällungen erst ab März beginnen können. Herr Brückner erklärte daraufhin, dass das EU-weite Ausschreibungsverfahren Zeit in Anspruch nimmt, obwohl schon mit verkürzten Fristen ausgeschrieben wird.

Herr Griesbeck merkte zum Ende der Diskussion noch an, dass man bei diesem Thema auf die Spezialisten, u.a. Michael Lechner, hören muss. Wenn der Käfer jetzt nicht ausgerottet wird, kommt es zu einer weiteren Ausbreitung.

Abschließend bedankte sich die 1. Bürgermeisterin Pongratz für die im Großen und Ganzen gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 und wünscht den Stadträten frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2020. Der 2. Bürgermeister der Stadt Miesbach, Herr Fertl, hat daraufhin das Wort ergriffen und sich ebenfalls bei der 1. Bürgermeisterin für die gute Zusammenarbeit bedankt. Ein weiterer Dank erging an die Verwaltung, mit der der Stadtrat im abgelaufenen Jahr sehr gut zusammen gearbeitet hat.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Franz, Schuhbeck

Ende der Sitzung

Ingrid Pongratz

1. Bürgermeisterin